

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 Kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 Kr.

Nro. 134.

Montag den 16. November

1846.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des verstorbenen  
**Johann Walter,**

Zimmermann von Walkersbach,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Freitag den 27. Novbr. 1846.,  
Vormittags 8 Uhr,

in Blüderhausen vorgenommen, wo-  
zu die Gläubiger und Absonderungs-  
Berechtigte andurch vorgeladen  
werden, um entweder per-  
sönlich oder durch hinlänglich Be-  
vollmächtigte zu erscheinen, oder  
auch, wenn voraussichtlich kein  
Anstand obwaltet, statt des Er-  
scheinens, vor oder an dem Tage  
der Liquidations-Tagfahrt, ihre  
Forderungen durch schriftlichen  
Recess, in dem einen wie in dem  
andern Falle unter Vorlegung  
der Beweismittel für die Forde-  
rungen selbst sowohl, als für deren  
etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläu-  
biger werden, soweit ihre Forde-  
rungen nicht aus den Gerichts-  
Akten bekannt sind, am Schlusse  
der Liquidation durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen  
werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und der Bestätigung  
des Güterpflegers der Erklärung

der Mehrheit ihrer Classe bei-  
treten. Den 15. Okt. 1846.

K. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des **Gottlieb  
Fritz,** Tagelöhners zu Cronhütte,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Freitag den 27. Novbr. 1846.,  
Vormittags 9 Uhr, zu Kaisersbach  
abgehalten, wozu die Gläubiger  
und Absonderungs-Berechtigte  
andurch vorgeladen werden, um  
entweder persönlich, oder durch  
hinlänglich Bevollmächtigte zu er-  
scheinen, oder auch, wenn vor-  
aussichtlich kein Anstand obwaltet,  
statt des Erscheinens, vor oder  
an dem Tage der Liquidations-  
Tagfahrt, ihre Forderungen durch  
schriftlichen Recess, in dem einen  
wie in dem andern Falle unter  
Vorlegung der Beweismittel für  
die Forderungen selbst sowohl,  
als für deren etwaige Vorzugs-  
rechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläu-  
biger werden, soweit ihre Forde-  
rungen nicht aus den Gerichts-  
Akten bekannt sind, in nächster  
Gerichtssitzung durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen  
werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und der Bestätigung

des Güterpflegers der Erklärung  
der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 16. Okt. 1846.

K. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

Oberamts-Gericht Welzheim.

(G a n t.)

Im Laufe des gegen den Schäfer  
**Johannes Läßle**

von Blüderhausen  
eröffneten Gant-Verfahrens ist ge-  
gen seine Ehefrau **Friederike,**  
geb. **Fichtner,** Unzulänglichkeit  
des Vermögens erhoben und der  
Gant rechtskräftig erkannt worden.  
Zu Vornahme der Schulden-Liqui-  
dation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Dezbr. 1846.  
anberaumt. — Die Gläubiger des  
Läßle werden aufgefordert, ihre  
Ansprüche entweder schriftlich oder  
an dem gedachten Tage

Vormittags 8 Uhr  
auf dem Rathhause in Blüderhausen  
mündlich geltend zu machen.

Die nicht liquidirenden Gläu-  
biger werden, soweit ihre Forde-  
rungen nicht aus den Gerichts-  
Akten bekannt sind, am Schlusse  
der Liquidation durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen wer-  
den, daß sie hinsichtlich eines et-  
waigen Vergleichs, der Genehmi-  
gung des Verkaufs der Masse-Ge-  
genstände, und der Bestätigung  
des Güterpflegers, der Erklärung  
der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 12. Nov. 1846.

Gerichts-Actuar **Stahl.**

G m ü n d.

(Stadtraths-Wahl.)

Durch das Ableben des Herrn Stadtraths u. Kaufmanns Mohr hier ist die Stelle eines Stadtraths-Mitglieds durch Wahl der Bürgerschaft wieder zu besetzen.

Es werden nun zu diesem Akte die Wahlstage auf

Freitag und Samstag, den 20. und 21. d. M., festgesetzt, an welchen die stimmberechtigten Bürger

Vormittags je von 8—12 Uhr, und

Nachmittags von 2—5 Uhr, auf dem Rathhause zu erscheinen und im Durchgange ihre Wahlstimmen abzugeben haben.

Indem man im Uebrigen auf die frühere Bekanntmachungen über die passive und active Wahlfähigkeit in Betreff der gesetzlichen Bestimmungen für die Besetzung von Stadtraths-Stellen hinweist, und daß die Amtsdauer des zu Wählenden nur für die Dauer von 2 Jahren gesetzlich festgestellt ist, hegt man zur Bürgerschaft das Vertrauen, daß eine rege Theilnahme erwartet werden kann, so wie daß die stimmberechtigten Bürger zeitig ihre Wahlstimmen abgeben werden.

Den 15. Nov. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung, das Berunreinigen der Straßen durch verwahrloste Dung- und Schutt-Karren betreffend.)

Neuerdings kommen Fälle zur Anzeige, daß die Straßen durch Gebrauch von verwahrlosten und schlecht versorgten Dung- und Schutt-Wagen oder Karren verunreinigt werden, bei deren Beschaffenheit das Durchfallen von Dung oder Schutt unvermeidlich ist, und sogar Straßen mit solchen Wagen befahren werden, nachdem dieselben schon gereinigt sind und der Straßen-Reinricht schon abgeführt ist.

Schon unterm 14. Mai 1845., Intelligenz-Blatt No. 57., hat man die Fuhrleute auf sorgfältige Verwahrung ihrer Wagen aufmerksam gemacht; man sieht sich

daher veranlaßt, diese Anordnung heute zu wiederholen und auf die daselbst angedrohte Strafe von 1 fl. aufmerksam zu machen.

Den 14. Nov. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

G m ü n d.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Schuldenmasse des Johann Baptist Schurr, Weisochsenwirths hier, werden am nächsten

Dienstag, den 17. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden:

1 Schimmelpferd, Stute,

1 braunes Pferd, Wallache,

1 Muttereschaf nebst Lamm,

1 großer aufgemachter Leiterwagen,

1 Schubkarren,

1 Pflug,

und noch sonstiges Fuhr- und Reit-Geschirr.

Den 13. Nov. 1846.

Waisengericht.

Vorstand:

**Steinhäuser.**

G m ü n d.

Die Stadt-Pflege wird folgende Verhandlungen vornehmen, und zwar:

Dienstag den 17. November,

Vormittags 9 Uhr,

einen Akkord über die Lieferung des erforderlichen Deles zur Straßenbeleuchtung, vom 27. Novbr. 1846. bis 1847.;

Vormittags 10 Uhr,

die Verpachtung der — in der Schmalzgrube befindlichen 2 weitem Keller;

Vormittags 11 Uhr,

Verpachtung eines entbehrlichen Fruchtkastens in dem Frucht-Schramm-Gebäude;

Vormittags halb 12 Uhr, Akkord über die Lieferung der Lichter außs Rathhaus, vom 27. Nov. 1846/47.;

wozu die Pacht- und Akkords-Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Nov. 1846.

Stadt-Pfleger  
**Doll.**

G m ü n d.

Alle diejenigen, welche pro Martini 1846. zur Kirchen- und Schulpfleg Capital- und Grund-

Zinse zu bezahlen, und Zehends- und Güllfrüchte zu liefern haben, werden zu gleichbaldiger Entrichtung ihrer Schuldigkeiten hiemit aufgefordert.

Am 15. Nov. 1846.

Kirchen- u. Schulpfleg.  
**Ruber.**

Rechberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Franz Josef Stütz, Maurermeisters zu Hinterweiler Rechberg vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

ein 1stodriges Wohnhaus in der Säugasse, zum Theil wieder ganz neu erbaut;

Garten:

5,2 Ruthen Gemüsgarten beim Haus,

9,1 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus,

25,1 Ruthen Gras- u. Baumgarten am Schloßberg;

Länder:

20,8 Ruthen Schorland in den Gräbten;

Wiesen:

$\frac{1}{8}$  Morg. 6,6 Rthn. im Gestindich;

Acker:

$\frac{1}{8}$  Morg. 10,2 Rthn. auf dem äußern Bilgis,

$\frac{1}{8}$  Morg. 3,3 Rthn. in der Dorn,

$\frac{1}{8}$  Morg. 21,2 Rthn. ebenallda, — 29,6 " fernerallda,

— 12,9 " hinter dem Berg,

— 14,1 " fernerallda, wird am

Montag den 21. Dezbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäftslokal zu Hinterweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden. Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich über Prä dikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 14. Nov. 1846.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
**Scherr.**

**Z hier haupten,**  
Gemeinde-Bezirks Käferroth.  
(Holz-Verkauf.)

Am nächsten  
Donnerstag den 19. ds. Mts.,  
Mittags 12 Uhr,

wird dem Georg Kugler, Schuhmacher zu Thierhaupten, in seinem — oberhalb der Rehmühle liegenden Walde

2 Kftr. tannenenes Scheiterholz, und 20 Stück Sägblöcke, im Wege der Real-Execution verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber einladet

Läferroth, 12. Nov. 1846. Schultheißen-Amt. Dstertag.

G m ü n d.

69 fl. 44 fr. Pflegschaftsgelder können sogleich erhoben werden bei Schreiner Borst.

G m ü n d.

### MUSEUM.

Morgenden Dienstag den 17. ds. Mts. ist

### Canz-Unterhaltung

Anfang 7 Uhr. Den 15. Nov. 1846.

Die Vorstände.

G m ü n d.

Nürnbergers Lebkuchen, weiße und braune in verschiedenen Preisen, so wie parfümirte Seifen von 3 bis 18 fr. per Stück, Haaröl, Pomade und Bartwische empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. B. Weber.

G m ü n d.

Leinene Taschentücher mit neuen Mustern empfiehlt

J. B. Weber.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Dankend für das bisher mir geschenkte Zutrauen mache ich meinen verehrten Gönnern die Anzeige, daß ich von jetzt an auf Bestellung wasserdichte Schuhe verfertige; sie mögen denn von Leder, Zeug oder Luch verlangt werden. Es bittet um geneigtes Zutrauen

M. Schwab,

Schuhmachermeister, bei Hrn. Luchmacher Böhm in der Schmidgasse.

A l f d o r f.

(Wirthschafts-Empfehlung.) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich die



### Sonnen-Wirthschaft

hiesigen Orts käuflich übernommen habe, und indem ich mich mit reinen Weinen und guten Speisen empfehle, sichere ich schnelle und billige Bedienung zu.

Johann Georg Kupp, Rothgerbermeister, Gastgeber zur Sonne.

G m ü n d.

Ein schön tapezirtes Zimmer, mit oder ohne Möbels und Bett, kann sogleich bezogen werden bei Freifrau v. Lang.

G m ü n d.

Ein Landmann sucht in Wälde 400 fl. aufzunehmen. Die Versicherung ist 2fach und besteht in 2/3 Güter und 1/3 Gebäude Näheres bei der Redaktion.



### Die Gräfin Paola.

(Italienische Erzählung, bearbeitet von D. S. Eisner.)

(Fortsetzung.)

Dort fand Conrad den Grafen. Dieser umarmte den Künstler lebhaft und sagte halblaut zu ihm:

„Ich habe Alles gehört. Ihr habt als ehrenwerther Mann gehandelt. Von Stunde an zählet auf meine Freundschaft und meine Achtung. Doch, welch ein Wunder! Tausendmal hatte meine arme Tochter nach der hülfreichen Gegenwart einer Person sich gesehnt, welche sie unbestimmt mit dem Namen Raphael bezeichnete . . . obgleich ich nicht zu hoffen wagte, daß ich diesen Retter finden könne, so gab ich dennoch Paola's Verlangen nach und setzte unsere endlose Reise fort. Und da findet Ihr Euch endlich auf unserem Wege! Und Ihr seid es! . . . Ja! Freund, wir verlassen uns nie wieder.“

„Herr Graf,“ stotterte der Künstler, „ich bin gerührt von Ihrer Güte; sie erfüllt mich mit Empfindungen des Dankes, aber . . .“

„Was haben Sie gegen meinen Vorschlag einzuwenden?“ fragte Herr v. Wordeck mit etwas angegriffener Stimme. Ohne Curer Freiheit Eintrag thun, noch Cure Gewohnheiten beschränken zu wollen, schmeichle ich mir, Euch ein angenehmes Loos darzubieten. Ich besitze ein unermeßliches Vermögen; schon habe ich die Tochter eines armen florentinischen Bildhauers, Stephana Nicolini, die Ihr soeben sahet, an Kindesstatt angenommen: Ihr sollet mein zweites Adoptivkind werden. Nach meinem Tode fällt Euch ein beträchtlicher Theil meiner Güter zu. In meinem

Hause soll auch der kleinste Eurer Wünsche befriedigt werden, und der einzige Gegendienst, den ich von Euch erwarte, ist, daß Ihr über meine unglückliche Tochter wachet und während der Erscheinungen ihres Leidens der geheimnißvolle Raphael seiet. Willigt Ihr ein?“

„Ihr Vorschlag würde mich auf den Gipfel der Freude heben,“ erwiderte Conrad, wenn ich ihn mit meinen Pflichten vereinigen könnte.“

„Welchen Pflichten?“

„Als ich meinen Lehrmeister und meine alte Mutter verließ, um mich nach Italien zu begeben, wo ich meine Studien vollenden werde, habe ich mich mit dem Loose dreier Kunst- und Studiengenossen eng verbunden. Darf ich sie verlassen? Darf ich auch die Kunst verlassen, der ich mein Leben geweiht, die so edle, so freie Kunst?“

„Einen andern Beweggrund, meinen Antrag abzulehnen, habt Ihr nicht?“

„Keinen andern.“

„Dann wag' ich auf Euch zu rechnen. Höret, mein lieber Conrad! Eure Kunst, so scheint mir's wenigstens, ist Euch heiliger als die Verpflichtung gegen Eure Kameraden?“

„Allerdings. Jedoch . . .“

„Wir reisen nach Italien. Dort werdet Ihr Muße genug haben, in der Malerei Euch auszubilden. In meinem Palast zu Venedig oder zu Florenz soll für Eure künstlerischen Bedürfnisse ein geräumiges Appartement, ein reiches Atelier eingerichtet werden. Niemand soll Eure ernsten Arbeiten unterbrechen dürfen. Was Eure drei Freunde betrifft, so werden wir sie

dereinst wieder finden, und ich hoffe, mein Schutz wird ihnen von Nutzen sein. Also in ihrem eigenen Interesse könntet Ihr Euch vorläufig von ihnen trennen.“

Conrad hatte eigentlich nur geögert, um sein Gewissen zu beschwichtigen, indem er sich durch die väterliche Beredsamkeit des Herrn v. Worbeck überzeugen lassen wollte. Welcher zwanzigjährige Jüngling hätte auch eine so angenehme, ihm gebotene Aussicht in die Zukunft ausgeschlagen? Und zudem, welche Wonne, von dem schönsten Munde in der Welt Raphael genannt zu werden!

Er hatte sich gerade dem Grafen gänzlich zugesagt, als er von sehr lebhaften Stimmen seinen Namen rufen hörte. Er lauschte und vernahm Folgendes:

„Wir gehen nicht fort, ehe wir ihn in Person gesehen . . . das ist eine gelegte Schlinge . . . Conrad! wo bist Du?“

„Hier!“ antwortete der Künstler, indem er nach der Treppe eilte. Seine drei Freunde umarmten ihn lebhaft.

„Ich hoffe,“ sagte Rosenstein, „Du hast nun unferre Geduld hinlänglich gebrandschäzt. Doch das ist nicht die Hauptsache; wir singen an, um Deine Sicherheit besorgt zu werden.“

„Verzeiht mir, ich . . .“

„Wohlan, da bist du,“ fuhr Friedrich fort, „und „Ende gut, Alles gut!“ sagte der große Shakespeare.“  
(Fortf. folgt.)

### Allgemeine Chronik.

Unter dem 3. Nov. wurde der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-Dienst in Waldstetten dem Schulmeister Fortunat in Obergünzbad übertragen.

Ulm, 13. Novbr. Vorgestern wurde von einem Hunde die Leiche eines, wie man sagt, kaum wenige Tage alten Knäbleins aufgespürt. Das Kind war auf hiesigem Friedhof verscharrt worden, und da die Erde es nur locker und nicht hinlänglich bedeckte, hatte es der Hund ausgescharrt, und bis man es bemerkte, bereits den Kopf abgerissen. Es ist augenscheinlich, daß hier ein Verbrechen begangen worden, deren Urheberin man bereits auf der Spur sein soll.

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ schreibt unterm 13. Nov.: Einem Fruchthändler aus N. N. mußte gestern die Nüze aufgeschnitten werden, da sein Kopf nicht mehr Platz darin hatte. Der edle Menschenfreund gab bei der Operation an, daß er seit mehreren Wochen an Anschwellung des Kopfes leide, weil er bei Tag und Nacht unausgesetzt darüber nachzudenken habe, mit welchen Mitteln der steigenden Theuerung zu begegnen sei. Diesem und überhaupt jedem Manne von solchen Meriten sollte eine Nationalbelohnung zu Theil werden. Hilarius. (Der Sezer meint unmaßgeblich, eine solche Dekoration blüßte am richtigsten in Seiler-Arbeit ausgeführt werden, zur Belebung der Hans-Cultur.)

Vom Bussen. In der Nacht vom 6. auf den 7. Novbr. brannte in Winterstettendorf das

Sternwirthshaus mit der ganzen Einrichtung nebst 4 Pferden und 8 Mastochsen ab. — In der Nacht vom 9. auf den 10. Novbr. brannte zu Moosburg bei Buchau während eines heftigen Sturmes ein Haus ab, und zwei Nächte vorher eines in Ertingen.

Berlin, 9. Nov. Gestern fand hier in der Laubensstraße ein unbedeutender Brand in einem Hause statt. Die ganze Familie eines in der Dach-Stage des Gebäudes wohnenden Kleidermachers, Vater, Mutter und drei Kinder, in dem Alter von 8, 6 und 4 Jahren, nebst einem Schlafburschen, kamen in den Flammen um.

**Oesterreich.** Die fortwährend wachsenden Einnahmen der Ferdinands-Nordbahn haben im letzten Oktober die Summe von 260,000 fl. überstiegen, und das laufende Jahr zeigt durchschnittlich eine monatliche Mehreinnahme von 50,000 fl. gegen 1845.

**Belgien.** Brüssel, 5. Nov. Eine Feuerbrunst hat das umfangreiche Etablissement des Holzhändlers Pelseneer, mit einer Dampfmaschine und bedeutenden Vorräthen von verarbeitetem und unverarbeitetem Holz, verzehrt. Auch ein Magazin mit 500 Fässern brannte ab. Sechs Häuser wurden stark beschädigt. Der Schaden ist sehr bedeutend. — In der Nacht vom 6. zum 7. Nov. brach in der an den Rechnungshof stoßenden Kaserne der Reitschule Feuer aus, wodurch diese beiden Gebäude in Asche gelegt wurden. Eine Menge Papiere und ein Theil der Archive des Rechnungshofes wurden ein Raub der Flammen.

Von der holländischen Gränze, 31. Okt. Religiöser Fanatismus führte vorgestern wiederum seine grauenvollen Scenen herbei. Ein armer Leinweber, der schon lange dem Mysticismus ergeben war und allen derartigen Predigern nachließ, tödtete vorgestern in einer Art religiösen Wahnsinns seine drei kleine Kinder, wovon das älteste 7 Jahr alt. Die Frau war in die nahe Stadt gegangen, und während der Zeit erbarmte er sich der Kinder, wie er später aussagte, um sie vor der sündigen Welt zu wahren, und sie zu Engeln zu machen.

**Spanien.** Havana den 11. Oktober. (Aus einem Privatbriefe.) Seit gestern, dem 10., Abends 6 Uhr, bis heute Nachmittag 2 Uhr wüthete der furchtbarste Orkan, der wohl je unsere Insel heimsuchte. Er übertrifft den vom 5. Okt. 1844. weit an Stärke. Seit 20 Stunden sind wir im größten Jammer, ein Haus stürzte neben dem andern zusammen, wir schwimmen so zu sagen inmitten der Häuser, die Straßen gleichen einem Meere. In einzelnen Häusern wurden ganze Familien von den über ihnen zusammengestürzten Dächern erschlagen, selbst einige Kirchen sind theilweise eingefallen. Seit 20 Stunden sind wir ohne Nahrung. Eine Menge Schiffe im Hafen sind mit Mann und Maus gesunken, tausende von Menschen sind ohne Obdach, ein großer Theil der Zucker-, Kaffee- und Taback-Ernte für ein Jahr verloren. Ein kaum zu berechnender Schaden. Die Gesamtzahl der theils zu Grund gegangenen, theils gestrandeten oder bedeutend beschädigten Kriegs- und Handelsschiffe beträgt 87, die Küstenfahrer uneingerechnet.